

Der Verbraucherschutz in der großen Koalition

Stand: Januar 2014

Offensichtlich wurde in der großen Koalition lange um den Verbraucherschutz gerungen. Nachdem die CSU Minister die klassischen Ministerien verlassen mussten, wurde offensichtlich versucht, nicht auch noch eine Beschneidung der Kompetenzen in ihren neuen Ressorts vorzunehmen. Nach dem Wechsel aus dem Innenministerium in das Landwirtschaftsressort wollte Hans Peter Friedrich wenigstens den dort angesiedelten Verbraucherschutz behalten. Der sollte eigentlich zu Heiko Maas ins SPD geführte Justizministerium verlagert werden. Die SPD hatte sich in den Koalitionsverhandlungen dafür stark gemacht, den Verbraucherschutz in das Justizministerium zu bekommen. Vor allem beim Thema Ernährung sahen die Sozialdemokraten die Interessen der Verbraucher im Agrarressort schlecht aufgehoben. Der Interessenkonflikt zwischen Landwirtschaft und Ernährungsindustrie auf der einen Seite und den Belangen der Lebensmittelkunden auf der anderen, lasse sich nur durch getrennte Zuständigkeiten auflösen. Seit je her argwöhnen die Verbraucherschützer, dass dem Landwirtschaftsminister die Bauernlobby zu stark im Genick sitze.

Herausgekommen ist ein Kompromiss. Das ergibt sich aus dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin, der bei der ersten Sitzung des neuen Kabinetts den Ministern zur Kenntnis gegeben worden ist. Demnach wird der neue Landwirtschaftsminister Hans-Peter Friedrich weiterhin für den Verbraucherschutz in dem Bereich Ernährung und Lebensmittel verantwortlich sein. Das Ministerium von Heiko Maas hingegen soll für andere Teile des Verbraucherschutzes, wie z.B. den Schutz vor dubiosen Geschäftsmethoden oder Datenmissbrauch zuständig sein. Entsprechend haben die Verbraucherzentralen den Kompromiss schon begrüßt: *„Verbraucherschutz ist im Justizministerium viel besser aufgehoben“*, sagt Holger Krawinkel, Leiter Verbraucherpolitik beim Verbraucherzentrale Bundesverband. *„Es hat ein Initiativrecht für Gesetze und die nötige Neutralität, um sich ernsthaft für die Rechte der Verbraucher einzusetzen.“*

Schon die ersten Personalentscheidungen unterstreichen, welchen Stellenwert der Verbraucherschutz im Justizministerium einnehmen wird. Gerd Billen wird als Staatssekretär in die Regierung berufen. Derzeit ist er Deutschlands oberster Verbraucherschützer und Vorstand der Verbraucherzentrale Bundesverband. In der Großen Koalition wird er jetzt zum Staatssekretär im neuen Justiz- und Verbraucherschutzministerium. Billen selbst hatte als oberster Verbraucherschützer die Verlagerung vom Agrar- zum Justizministerium gefordert, weil es wenig sinnvoll sei, wenn sich Politiker "tagelang durch Veränderungen der Güllerverordnung quälen, statt sich um Verbraucherfragen zu kümmern". Seine Themen waren überbezahlte Energieverträge oder unseriösen Inkasso-Forderungen, unerlaubte Telefonwerbung und untergeschobene Internetverträge und allzu verwenderfreundliche AGB's, die kein Kunde mehr lesen kann. Im Finanzbereich hat er sich die Anlageberatung von Bankberatern und zahlungsunwillige Versicherungen vorgenommen.

Für die Unternehmen der Finanzbranche ist diese Betonung des Verbraucherschutzes von großer Bedeutung. Die Grünen hatten dem Verbraucherschutz seinen heutigen Stellenwert in der Regierung verschafft, und zwar als Renate Künast noch im Landwirtschaftsministerium saß und das Ressort um den Verbraucherschutz aufgewertet wurde. Die Zuständigkeiten wurden ausgebaut und um Themen der Finanzdienstleistungen und Versicherungen erwei-

tert. Dazu wurden auch die entsprechenden Fachabteilungen aufgebaut. Wenn diese nun unter Heiko Maas mit der Kompetenz des Justizministeriums gepaart werden, entsteht eine schlagkräftige Truppe.

Die Stärkung des Verbraucherschutzes im Finanzbereich hat schon Einzug in den Koalitionsvertrag gehalten:

- Der kollektive Verbraucherschutz soll bei allen wichtigen Aufsichtsbehörden als Aufsichtsziel verankert werden.
- Es wird ein Sachverständigenrat für Verbraucherfragen eingerichtet.
- Zudem will die Große Koalition Marktwächter bei den Verbraucherzentralen im Bereich Finanzen und Digitale Welt aufbauen. Sie sollen die Märkte aus Verbrauchersicht analysieren und Beschwerden der Verbraucher auswerten.
- Die Große Koalition will die Honorarberatung vorantreiben und zwar nicht, wie bisher, nur für wenige Produktsegmente, sondern für alle Finanzprodukte.
- Auch sollen „hohe Anforderungen“ an Ausbildungsstandards der Berater und an die Beratungsqualität festgelegt werden.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen begrüßt das, ist aber noch nicht zufrieden: Er hält zum Beispiel an der Forderung fest, dass mittelfristig Beratung und Verkauf von Finanzprodukten zu trennen sind.

Es wird einige Gelegenheiten geben, in deren Rahmen die Kompetenzen des Verbraucherschutzes nun genutzt werden, so zum Beispiel die vielen finanzaufsichtlichen Vorhaben auf EU Ebene mit Ausstrahlung auf den Verbraucherschutz:

- Solvency II mit den Vorgaben für Eigenmittelausstattung und Organisation an Versicherungen.
- Die Neufassung der Versicherungsvermittlerrichtlinie IMD II , nach der in der Versicherungsvermittlung Vergütungssysteme von Versicherungsvermittlern durch neue Vorschläge zur Vergütungstransparenz angereichert werden, ebenso Beratungs- und Dokumentationspflichten neu eingeführt werden.
- Das gleiche gilt für MiFID II, auch diese Richtlinie bringt neuen Verbraucherschutz, vor allem eine Ermächtigung an die Mitgliedstaaten, über die Richtlinienvorgaben hinauszugehen, z.B. bei den Provisionen. Sie könnten nach britischem Vorbild eingeschränkt oder verboten werden.
- Die Richtlinie PRIIPS (Packaged-Retail-Investment-Products) soll zu einer einheitliche Darstellung der Eigenschaften und Risiken von Investmentprodukten führen, egal in welchem Mantel das Produkt verpackt ist, ob Versicherungs- oder Investmentprodukt.

Das sind nur einige Beispiele, bei deren Umsetzung es spannend wird, wie die Ministerien sich abstimmen. Die Umsetzung der Richtlinien im Versicherungsbereich liegt meist im Wirt-

schaftsministerium. Der neue Minister Gabriel wird sich meiner Erwartung nach eher mit den Verbraucherschutzforderungen anfreunden können. Die Umsetzung von Finanzrichtlinien wie MiFID liegt im Finanzministerium. Da wird es möglicherweise einige Abstimmungsthemen mehr mit dem Verbraucherschutz aus dem Justizministerium geben.

Es bleibt also spannend im neuen Jahr 2014.

Für dieses wünsche ich Ihnen alles erdenklich Beste.

Ihr

Dr. Christian Waigel
Rechtsanwalt